

Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb der Handballabteilung des TSV Eintracht Stadtallendorf

Allgemeines

- Fragen zu der Durchführung der nachfolgenden Regeln bitten wir an die aufgeführten Hygieneansprechpartner zu richten:

Maren Witschel (Trainerin) oder Janina Botthof (stellv. Abt.-leiterin)
Die Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden.

- Beim Betreten der Halle gilt für alle, gem. der 2G-plus-Regel einen Genesenen- oder Impfnachweis vorzuzeigen. Zusätzlich weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Lichtbildausweis erforderlich ist.
 - seit dem 17.01. gilt der Landkreis Marburg-Biedenkopf als Hotspot, demnach muss zusätzlich ein Testnachweis/dritte Impfung nachgewiesen werden.
 - Auf der dritten Seite findet sich eine Übersicht unter welchen Voraussetzungen, Einlass gewährt werden kann.
 - Zusätzlich werden wir am Eingang, die Voraussetzungen mit genauer Datumsangabe aushängen.
 - Wir bitten von Diskussionen am Eingang abzusehen und die Zugangskontrollen, den Anweisungen nach zu befolgen.
- Es wird gebeten, unabhängig der Aussagen der Mitarbeiter vor Ort, die Halle erst zu betreten, wenn der Nachweis dafür erbracht wurde. Spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Spiels, wird von einem Verantwortlichen des Vereins, der Eingang besetzt sein.
- In der Halle wird es eine Wegführung nach dem Einbahnstraßenprinzip geben – bitte entsprechende Beschilderung beachten.
- Das Betreten der Halle ist nur mit entsprechend medizinischen Masken gestattet.
- Die Hände müssen beim Betreten der Halle im Eingangsbereich desinfiziert werden – ein entsprechender Spender hängt bereit.
- Für ausreichend Lüftung wird gesorgt.
- Aktuell verzichten wir auf den Verkauf von Speisen und Getränken.
- Wir bitten alle Personen, sich nicht länger als nötig in der Halle aufzuhalten und diese über die ausgewiesene Beschilderung zu verlassen.
- Wir behalten uns vor, bei Nicht-Einhalten der Hygieneregeln von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person/-en aus der Halle zu verweisen.

Zuschauer

- Nach Vorlage des entsprechenden Dokuments am Eingang, ist es möglich sich einen freien Platz unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu wählen.
- Die Masken müssen dabei dauerhaft getragen werden, **auch am Platz**.
- Ein zwischenzeitliches Verlassen des Platzes ist möglichst zu unterlassen und muss über die ausgeschilderte Wegbeschreibung erfolgen. Beim zwischenzeitlichem Verlassen der Halle ist beim Eintreten in die Halle der entsprechende Nachweis wieder vorzuzeigen.
- Eltern werden ebenso darum gebeten, nach dem Spiel draußen auf die Kinder zu warten.

Spieler

- Der Zugang zu den Kabinen ist ausdrücklich über die Hallenseite, vorzunehmen.
- In der Umkleide muss solange geblieben werden, bis die Teilnehmer des vorhergehenden Spiels die Halle verlassen haben. Dazu wird ein Vereinsmitglied entsprechend die Informationen weitergeben.
- Nach dem Spiel soll die Halle schnellstmöglich über die Umkleide bzw. den Ausgang verlassen werden.
- Das Tragen der Maske auf der Auswechselbank ist optional.
- Wir bitten darum, gänzlich vom Duschen abzusehen. Duschverbot gilt für alle Jugendmannschaften und den Schiedsrichter, einzig die Erwachsenenmannschaften können bei Bedarf duschen. Dies muss bei Ankunft gemeldet werden und es sich nachfolgende Regeln einzuhalten.
 - Abstand halten von 1,5 m. Daraus ergibt sich, dass max. zwei Spieler gleichzeitig duschen können.
 - Wir bitten darum, die Sporthalle schnellstmöglich durch den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Übersicht - Bedingungen für den Einlass

1. Ereignis	2. Ereignis	3. Ereignis	2Gplus erfüllt	Datum des entscheidenden Ereignisses
Impfung	<u>Impfung</u>	Test	ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach Impfung	
Impfung	Impfung	<u>Test</u>	Für 24h/48h ab Testzeitpunkt	
Impfung	Impfung	<u>Impfung</u>	Ab Tag der Impfung	
Impfung	Impfung	<u>Genesung</u>	Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test	
Impfung	Genesung	<u>Impfung</u>	Ab Tag der Impfung	
Genesung	<u>Test</u>	Impfung	Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test Für 24h/48h ab Testzeitpunkt	
Genesung	<u>Impfung</u>	Test	Ab Tag der Impfung bis 3 Monate nach Impfung	
Genesung	Impfung	<u>Impfung</u>	Ab Tag der Impfung	

Besondere Regelungen für Schüler unter 18 Jahre:

- ungeimpfte Schüler ausschließlich mit dem Testheft aus der Schule (außerhalb Hessens beschult, mit einem *gültigen* Schülerschein)
- für geimpfte oder genesene Schüler gelten dieselben Regelungen wie für Erwachsene, mit der Ausnahme, dass der Negativnachweis mittels Testheft nachgewiesen werden kann.

Stand:

25.01.2022

Diese Übersicht entspricht den Vorgaben des Landkreises und wurden uns per Mail durch Herr Mengel am 19.01.2022 mitgeteilt.

TSV E. Stadtallendorf, Abt. Handball